

Hygiene Checkliste Talsperrenschule Thoßell- Corona

Aufgaben	Materialien	Beteiligte	Beratung
Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen thematisieren.	Hygieneplan Corona Punkt 4	Lehrkräfte	LaSuB Schulträger Gesundheitsamt
Unterrichtsräume einrichten (Sitzordnung), Lüften!	Hygieneplan Corona Punkt 2	Beschäftigte	
Schulreinigung durch Schulträger sichergestellt	Hygieneplan Corona Punkt 2	Schulträger	
Reinigung von gemeinsam genutzten PC, Telefon etc. Reinigungsmittel vorhanden	Hygieneplan Corona Punkt 3	Beschäftigte	
Toilettenräume Flüssigseife, Einmalhandtücher, Abfallbehälter vorhanden Abstand und Nutzungsbeschränkung Aushänge, Kegel mit Beschriftung	Hygieneplan Corona Punkt 3	Schulträger Beschäftigte	
Aufsichtspläne sind angepasst	Aufsichtsplan Corona Punkt 6	Schulleitung	
Wegeführung geregelt	Wegeführungsplan Corona Punkt 7	Schulleitung	
Abstandsregelung WC, Lehrerzimmer, Sekretariat etc., Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern sind getroffen.	Hygieneplan Corona Punkt 3	Schulträger Schulleitung	
Besprechungen und Konferenzen Regelung	Hygieneplan Corona Punkt 7	Schulleitung	
Meldepflichten Sicherstellen	Hygieneplan Corona Meldebogen Eltern Punkt 8	Schulleitung	Gesundheitsamt LaSuB

INHALT

1. Persönliche Hygiene/Mundschutz
2. Regeln zum Ankommen in der Schule
3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Personen mit einem höheren Risiko
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht

Vorbemerkung

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan der Schule und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten und erhalten von der Schule eine Belehrung.

Die Unterzeichnung der Einhaltung und des Erhaltens des Hygieneplanes wird in der Schule vorgehalten.

Über die Hygienemaßnahmen sind weiterhin das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung unterrichtet. Auch hierfür liegen die Dokumente der Schule vor.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen thematisiert worden.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten. Nur Klassenzimmer ist dies nicht nötig.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Die Klassentüren werden immer offen gehalten.
- **Husten- und Niesen:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Gründliche Händehygiene**
Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/ha-endewaschen/>)
- Nach dem erstmaligen Betreten unseres Schulgebäudes werden die Hände gewaschen. Erst im Klassenraum dürfen die Masken abgenommen werden.
- Gleiches gilt vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

2. DAS ANKOMMEN IN DER SCHULE

Die Kinder werden streng nach Klasse voneinander getrennt. Mindestens zwei Lehrer werden die Kinder in Empfang nehmen. Als Erstes werden im Klassenraum die Hände gewaschen, danach geht jeder auf seinen Platz.

Die Eltern dürfen die Schule nicht betreten. Vor der Schule ist Mundschutz zu tragen.

Klasse 1 Zimmer B und Garderobe nebenan. Betreten und Verlassen der Schule über den Haupteingang.

Klasse 2 Zimmer D und Garderobe nebenan. Nach dem Unterricht Aufenthalt im Hort mit Garderobe im Bastelraum. Betreten und Verlassen der Schule über Fluchtweg möglich.

Klasse 3 Zimmer A und Garderobe nebenan. Betreten und Verlassen der Schule über Fluchtweg.

Klasse 4 Zimmer C und Garderobe Kreativraum. Betreten und Verlassen der Schule über Fluchtweg oder Flur.

Mit Beginn des Schuljahres 20/21 ist dies AUFGEHOBEN.
Einsatz des Regelbetriebes.

2. RAUMHYGIENE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zu Kindern anderer Klassen eingehalten werden.

Die Schülerinnen und Schüler halten möglichst eine feste Sitzordnung ein, die dokumentiert ist. Diese Dokumentation kann dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durch die Lehrer vorgenommen.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Corona Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In unserer Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume unserer Grundschule sollte mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter

- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Die Müllbehälter werden täglich geleert.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen sind durch den Schulträger zusätzliche Flüssigseifenspender angebracht worden und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sie werden regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind in jeder Toilette vorhanden. Diese werden täglich geleert.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, haben wir Kegel mit entsprechenden Bildern aufgestellt, so dass nie mehr als zwei Kinder gemeinsam auf der Toilette sind. Dort gilt auch generell Maskenpflicht. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel durch den Hausmeister geprüft.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Die Maskenpflicht im Schulhaus und Toiletten ist aufgehoben. Sollte sich die Pandemie verschlimmern, werden wir auf das bewährte Prinzip zurückgreifen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss wird gewährleistet, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten wurden bereits im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst.

Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat. Zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern wurden Vorkehrungen getroffen.

Durch den Regelbetrieb SJ 20/ 21 findet wieder gemeinsame Hofpausen statt.

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/In-fAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Regelungen für diese Personengruppen werden gesondert getroffen.

7. WEGEFÜHRUNG

Wir haben in unserer Schule streng darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung ist entwickelt. Eine zeitliche Trennung ist durch gestaffelte Pausenzeiten erfolgt. Der Aufsichtsplan wird in der Schule vorgehalten.

Die Warteplätze die notwendig sind, um zur Schülerbeförderung zu gelangen, werden im Klassenzimmer sein, es wird durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Bis sich keine Änderungen ergeben, findet ein relativ normaler Schulbesuch statt.

8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei werden wir auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Der Null- Elternabend am 04.06. wird in ähnlicher Form organisiert.

Eltern dürfen die Schule nur mit Maske betreten und müssen die notwendigen Hygienemaßnahmen einhalten.

9. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona Virus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Jeden Tag teilen uns die Eltern, laut Verordnung des SMK vom 08.05. 2020 schriftlich mit, dass ihre Kinder Corona frei zur Schule kommen. Kinder ohne gültige Meldung dürfen die Klasse nicht betreten.

Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Sollten Kinder fiebern oder Symptome von Corona aufweisen, müssen diese unverzüglich abgeholt werden.

Zur Erstellung des Hygieneplanes wurde folgende Quelle genutzt:

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/aktuell-coronavirus/checkliste-corona-hygiene/2020-04-23-niedersaechsischer-rahmenhygieneplan-corona-schule.pdf>

Elternbrief Belehrung SARS Virus liegt in der Schule vor.